

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand:

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB
Bearbeiter/in: Anne Riemann

Ortschaftsrat Förderstedt 22.10.2019

AF 0060/2019/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Döbbel

...

Der Überlauf 1305 zum Milchgraben wird immer schlimmer. Wie ist der Ergebnisstand?

Beantwortung:

Der zuständige Mitarbeiter FD 60 wird sich den Zustand ansehen und ggf. eine kurzfristige Übergangslösung herbei schaffen.

Grundsätzlich kann sich des Problems erst bei Mittelbereitstellung der erforderlichen Gelder gewidmet werden, da es sich um eine größere Investition handelt, was durch FD 60 als Zuarbeit für den Haushalt 2021 vorbereitet wird.



Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 24.02.2020

Fachdienst/Serviceeinheit: 32 - FD SuO
Bearbeiter/in: Frau Henschke

Ortschaftsrat Förderstedt 21.01.2020

AF 0137/2020/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Kiel

Ich habe schon mehrfach gefragt, was eine Rinne ist und bisher keine zufriedenstellende Antwort erhalten. Wie sollen die Anwohner die Rinne sauber halten? Bestimmte Maßnahmen dürfen wir gar nicht ausführen.

Herr Wagner

Die Anfrage zur Rinne wurde mit der Anfrage AF 032/2019 beantwortet.

Herr Kiel

Wie sollen die Anwohner die Rinne sauber halten? Bestimmte Maßnahmen dürfen wir gar nicht ausführen.

Beantwortung:

Die Rinne in Staßfurt, OT Förderstedt, Hinter der Achte ist ein Bestandteil der dortigen Straßenentwässerung. Diese hat die Aufgabe, Wasser von der Straße fernzuhalten bzw. schnell abzuführen, da der Baukörper der Straße und die Verkehrssicherheit durch nicht abfließendes Wasser gefährdet werden können. Die Planung der Entwässerungseinrichtungen an Straßen erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien für die Anlage von Straßen – Entwässerung, RAS-Ew (Ew für Entwässerung).

Nachfolgende Beispiele stellen unterschiedliche Möglichkeiten dar, mit denen störendes Unkraut in der Entwässerungsrinne entfernt werden kann, ohne Wasser und Umwelt zu gefährden und um die Anliegerpflichten entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Stadt Staßfurt zu erfüllen.

Mechanische Verfahren:

- Heißes Wasser und ein fester Besen leisten gute Dienste bei der Unkrautentfernung. Das Wasser schädigt die Pflanzen, der Besen entfernt das Unkraut und dessen Samen, so dass weniger neue Unkräuter nachwachsen.
- Hochdruckreiniger sind für die Unkrautbeseitigung ebenfalls geeignet. Sie sollten jedoch darauf achten, dass das Fugenmaterial in der Pflasterung nicht ausgespült wird.

- Stahlbürsten zerstören das Unkraut und reißen es gleichzeitig aus dem Boden. Sie sind jedoch nicht für kratzempfindliche Untergründe geeignet.
- Fugenkratzer ermöglichen den gezielten Einsatz am Wuchsort der Pflanze. Es gibt sie von verschiedenen Herstellern im gärtnerischen Fachhandel sowie im Garten- und Baumarkt.

Thermische Verfahren:

- Abflamngeräte oder Unkrautbrenner bringen das pflanzeneigene Eiweiß zum Gerinnen, die Zellwände werden zerstört. Das vollständige „Abbrennen“ der Pflanzen ist für den Erfolg nicht nötig, nur die Zellen der Pflanzen müssen platzen. Zuviel des Guten erhöht zudem die Brandgefahr. Abflamngeräte gibt es von verschiedenen Herstellern im gärtnerischen Fachhandel sowie im Garten- und Baumarkt.
- Infrarot-Handgeräte erzeugen eine intensive Wärmestrahlung. Das pflanzeneigene Eiweiß gerinnt, die Zellwände platzen. Nicht nur die Pflanzen verwelken nach der Behandlung, sondern auf der Bodenoberfläche befindliche Unkrautsamen werden weitgehend keimunfähig. Es besteht geringere Brandgefahr als beim „Abflammverfahren“. Infrarot-Handgeräte gibt es von verschiedenen Herstellern im gärtnerischen Fachhandel sowie im Garten- und Baumarkt.



Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ: Anregung
Status: erledigt
Stand: 06.03.2020

Fachdienst/Serviceeinheit: 10 - SE VuS
Bearbeiter/in: Herr Achilles

Ortschaftsrat Förderstedt 26.11.2019

AR 0066/2019/VII

öffentlich

Anregung:

FDP-Fraktion

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Oberbürgermeister mit der Prüfung folgender Vorschläge:

1. Keine externen Neueinstellungen für den HH 2020. Bei Stellenausbeschreibungen in der Verwaltung Reserven prüfen, um geplanten Stellen intern ohne Neueinstellungen zu besetzen, außer Einstellung von Auszubildenden.

Stellungnahme:

Der Empfehlung, generell keine Neueinstellungen vorzunehmen, kann aus personalwirtschaftlicher Sicht nicht uneingeschränkt gefolgt werden. Das Ansinnen dieses Vorschlages ist sehr wohl verstanden. Allerdings ist zu bedenken, dass es im Verwaltungs- wie auch im nachgeordneten Bereich Stellen gibt, die ein qualifiziertes Anforderungsprofil besitzen. Mit Blick auf diese Spezialisierungen ist es unvermeidbar auf externe Einstellungen zurückzugreifen, da das vorhandene Personal gegebenenfalls den speziellen Anforderungen nicht gerecht wird und unter Umständen auch nicht nachqualifiziert werden kann. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass sich die zu erledigenden Aufgaben der Stadt immer wieder im Wandel befinden und sich aufgrund gesetzlicher oder politischer Anforderungen ändern können. Die Übernahme zusätzlicher Aufgaben erfordert unter Umständen auch die Aufstockung des Personals, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung, bei gleichbleibender Qualität der Aufgabenerfüllung, sicherstellen zu können.

Seit einigen Jahren wird bereits bei Stellenvakanzen die notwendige Wiederbesetzung in der Form geprüft, ob gegebenenfalls Aufgaben umverteilt werden können bzw. ob eine Wiederbesetzung in dem bisherigen Stundenumfang notwendig ist. Im Rahmen der laufenden Organisationsarbeit werden immer wieder eigene Untersuchungen angestellt, die zum Ziel haben, die vorhandenen Arbeitsplatzbeschreibungen und die damit verbundenen Bewertungen zu prüfen.



Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ: Anregung
Status: erledigt
Stand: 19.02.2020

Fachdienst/Serviceeinheit: 40 - FD SJuK
Bearbeiter/in: Frau Siebert

Ortschaftsrat Förderstedt 26.11.2019

AR 0069/2019/VII

öffentlich

Anregung:

FDP-Fraktion

Der Stadtrat der Stadt Stassfurt beauftragt den Oberbürgermeister mit der Prüfung folgender Vorschläge:

4. Miet- und Pachten für den wirtschaftlichen Zweckbetrieb (Gaststätten, Vip-Räume usw.) in den Sporthallen, Sportanlagen und Dorfgemeinschaftshäusern der Stadt weiter anpassen.

Stellungnahme:

Die Stadt Staßfurt hat derzeit im Bereich Sport und Bäder drei Objekte vermietet. Dies sind die Imbisse im Strandsolbad und am Albertinensee sowie der Imbiss in der Salzlandsporthalle. Alle Verträge sind aktuell und bedürfen momentan keiner Überarbeitung.

Für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser wird ein Nutzungsentgelt erhoben, welches in der Benutzer- und Entgeltordnung für Dorfgemeinschaftshäuser geregelt ist und durch Stadtratsbeschluss festgesetzt wurde. Hier ist eine Erhöhung der Nutzungsentgelte derzeit nicht geplant.



Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ: Anregung
Status: erledigt
Stand: 04.02.2020

Fachdienst/Serviceeinheit: 40 - FD SJuK
Bearbeiter/in: Frau Siebert

Ortschaftsrat Förderstedt 26.11.2019

AR 0067/2019/VII

öffentlich

Anregung:

FDP-Fraktion

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Oberbürgermeister mit der Prüfung folgender Vorschläge:

2. Zusätzliche Bewirtschaftung und Bezuschussung von Vereinsräumen außerhalb der zentralen Dorfgemeinschaftshäuser beenden. Nur noch ein Bürgerhaus je Ortsteil vorhalten. Hier können alle örtlichen Vereine die Räumlichkeiten weiter nutzen.

Stellungnahme:

Nicht jeder Verein kann aufgrund seines Handlungsfeldes in einem der Dorfgemeinschaftshäuser untergebracht werden. Hier sind Einzelfälle zu prüfen und gegebenenfalls der Verein an den Betriebskosten zu beteiligen. Die grundsätzliche Beteiligung der Vereine an Betriebskosten ist ein Vorschlag zum Erhalt der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Staßfurt.



Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ:	Anregung	Fachdienst/Serviceeinheit	40 – FD SJuK
Status:	erledigt	Bearbeiter/in::	Frau Siebert
Stand:	04.02.2020		61 – FD PUuL Frau Michaelis-Knakowski 70 – Eigenbetrie Herr Brüggemann

Ortschaftsrat Förderstedt 26.11.2019

AR 0068/2019/VII

öffentlich

Anregung:

FDP-Fraktion

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Oberbürgermeister mit der Prüfung folgender Vorschläge:

3. Betriebskosten- und Verbrauchsmengensenkungen in allen kommunalen Objekten weiter prüfen- Heizungsanlagen (Regeltechnik) in allen kommunalen Einrichtungen und Sportstätten modernisieren. Verwaltungsaufwand durch Gebäudemanagement optimieren

Stellungnahme:

Stellungnahme Fachdienst 61:

Die im FD Planung, Umwelt und Liegenschaften bewirtschafteten, sich im Eigentum der Stadt befindlichen Objekte, gliedern sich in drei Gruppen:

1. Vereinsgebundene Objekte – Das jeweilige Objekt ist von einem Verein in der Gesamtheit gepachtet. Dieser hat alle Betriebskosten selbst zu tragen. Folglich ist er selbst für Überlegungen zur Verbrauchskostenabsenkung zuständig.

2. Vermietungsobjekte – in diesen Fällen sind Räumlichkeiten auf Dauer vermietet. Es erfolgen entsprechende Jahresverbrauchsabrechnungen mit Umlage aller Betriebskosten. Auch in diesen Fällen ist das Verbrauchsverhalten Sache der Mieter.

3. leerstehende Objekte – in diesen Fällen fallen keine verbrauchsmengenabhängigen Nebenkosten an. Hier sind zunächst Aufwendungen erforderlich, um einen vermietbaren Zustand herzustellen. Bei Neuvermietung sind die Nebenkosten durch den Mieter zu tragen.

Stellungnahme Eigenbetrieb:

Das Gebäudemanagement, hier der Bereich Hausmeister hat hier seine Mitwirkungspflicht, bei seinen Kontrollen/Überprüfungen - und das wird gemacht.

Ansonsten erfolgen durch den Vertragspartner Stadtwerke Schritt für Schritt die Umstellungen von alter Brenntechnik in neue Brennwerttechnik.

Stellungnahme Fachdienst 40:

Die Gebäude, die sich in Zuständigkeit des Fachdienstes 40 befinden, verfügen fast alle über moderne Heiztechnik. Die Heizungsanlagen wurden durch die Stadtwerke übernommen und werden durch dieselben auch betrieben. Die Nutzer der Einrichtungen des Fachdienstes 40 gehen sparsam und bedacht mit alle Versorgungsmedien um.



Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ: Anregung
Status: erledigt
Stand: 04.03.2020

Fachdienst/Serviceeinheit: 10 - SE VuS
Bearbeiter/in: Herr Achilles

Ortschaftsrat Förderstedt 26.11.2019

AR 0073/2019/VII

öffentlich

Anregung:

FDP Fraktion

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Oberbürgermeister mit der Prüfung folgender Vorschläge:

8. Zusammenlegung von Ortschaftsratssitzungen der OT Hohenexleben, Rathmannsdorf, Neundorf und Löderburg, Athensleben prüfen, um Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

9. Erarbeitung eines Konzepts zur Zusammenlegung von Ortschaftsräten nach dem Beispiel des OR Förderstedt (5 Ortsteile in einem Rat).

Stellungnahme:

zu 8.)

Dieser Vorschlag erscheint zunächst sehr sinnvoll. Nach Prüfung ist allerdings festzustellen, dass eine Zusammenlegung von Ortschaftsratssitzungen sich praktisch nicht so leicht realisieren lässt. Es sind dabei mehrere Aspekte zu berücksichtigen. Zum einen wäre Voraussetzung, dass die Tagesordnungen der verschiedenen Gremien tatsächlich identisch wären. Spätestens bei der Behandlung des nichtöffentlichen Teils wäre eine gemeinsame Sitzung schwer händelbar, da die Nichtöffentlichkeit für den jeweiligen Ortschaftsrat separat herzustellen wäre. Zum anderen handelt es sich kommunalrechtlich um Sitzungen verschiedener Gremien, für die jeweils eigene Protokolle zu erstellen sind. Das Festlegungsprotokoll wäre unter Umständen lückenhaft und für Dritte schwer nachvollziehbar. Gegebenenfalls ist außerdem zu beachten, dass in den Sitzungsräumlichkeiten nur begrenzte Platzkapazitäten vorhanden sind, welche es nicht zulassen zwei Gremien und Besucher unterzubringen.

zu 9.)

Eine Regelung zur Zusammenlegung von Ortschaften regelt § 87 Abs.1 KVG LSA. Dort heißt es: „Durch Änderung der Hauptsatzung kann der Gemeinderat mit der Mehrheit seiner Mitglieder Ortschaften aufheben oder in ihren Grenzen ändern sowie die Frage, ob ein Ortschaftsrat oder ein Ortsvorsteher gewählt wird, neu regeln.

Die Aufhebung einer nach § 81 Abs. 2 (Anm.: wie in unserem Fall: Ortschaftsverfassung durch Gebietsänderungsvereinbarung eingeführt) eingeführten Ortschaft bedarf der Zustimmung des Ortschaftsrates mit der Mehrheit seiner Mitglieder oder des Ortsvorstehers. In den übrigen Fällen sind der Ortschaftsrat oder der Ortsvorsteher anzuhören.“

Zur Zusammenlegung der Ortschaftsräte bedarf es daher einer Beschlussvorlage, welche die Änderung der Hauptsatzung beinhaltet.

Dieser Beschlussvorlage müssen dann die Ortschaftsräte, welche zusammengelegt werden sollen, zustimmen.

Der Verwaltungsaufwand würde sich bei der Zusammenlegung von Ortschaftsräten in Hinblick auf Sitzungsvorbereitung, Durchführung und Nachbereitung reduzieren. Die Verwaltung hat jedoch keinen Einfluss darauf, dass die Ortschaftsräte zusammengelegt werden, da die Entscheidung auf politischer Ebene zu treffen ist.



Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ: Anregung
Status: erledigt
Stand: 04.02.2020

Fachdienst/Serviceeinheit: 40 - FD SJuK
Bearbeiter/in: Frau Siebert

Ortschaftsrat Förderstedt 26.11.2019

AR 0074/2019/VII

öffentlich

Anregung:

FDP Fraktion

Probleme mit der Reinigung der Turnhalle Atzendorf und Reparatur der Hallenbeleuchtung.
Bitte prüfen.

Stellungnahme:

Die Sporthalle wird wöchentlich durch eine Firma gereinigt. Sollte es hier Probleme geben, können diese konkret mit dem Fachdienst 40 besprochen werden.

Der Fachdienst hat das Gebäudemanagement beauftragt, die Beleuchtung zu überprüfen und gegebenenfalls instand zu setzen.



Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ: Anregung
Status: erledigt
Stand: 10.02.2020

Fachdienst/Serviceeinheit: 32 - FD SuO
Bearbeiter/in: Frau Henschke

Ortschaftsrat Förderstedt 21.01.2020

AR 0088/2020/VII

öffentlich

Anregung:

Herr Kiel

Hinter der Achte und in der Kirchhofstraße sollte die Parksituation entschärft werden. Die LKW's bekommen während der Bauphase der Kita ein Problem. Es sollte, zumindest für die Bauphase, die Parksituation entschärft werden.

Stellungnahme:

Durch den Fachdienst Sicherheit und Ordnung wurde die derzeitige Parksituation in der Kirchhofstraße und Hinter der Achte geprüft und folgende verkehrsrechtliche Anordnung zur Entschärfung erlassen. In Abstimmung mit der zurzeit tätigen Baufirma wird während der Bauphase jeweils in den Einmündungsbereichen der o.g. Straßen ein zeitlich begrenztes Parkverbot (Anfang und Ende; Mo-Fr; 7-17 h) behördlich angeordnet. Die Aufstellung der angeordneten Verkehrszeichen wurde zwischenzeitlich durch den Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt realisiert.



Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ: Anregung
Status: erledigt
Stand: 04.02.2020

Fachdienst/Serviceeinheit: 40 - FD SJuK
Bearbeiter/in: Frau Siebert

Ortschaftsrat Förderstedt 21.01.2020

AR 0089/2020/VII

öffentlich

Anregung:

Herr Schneider

Die Steuerung der Kita in Glöthe muss besser werden. Es sind einige zugezogen, vor allem auch junge Leute. Mir wurde mitgeteilt, dass Eltern ihre Kinder anmelden wollten und von der Leiterin abgelehnt wurden mit der Begründung, dass die Kita schließt.

Herr Rotter

Gibt es eine Anweisung an die Kitaleiterin?

Frau Siebert

Nein gibt es nicht, zumindest nicht mit der Begründung, dass die Kita schließt. Kinder können nur dann abgewiesen werden, wenn die Kapazität der Kita erreicht ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Kinder aus Förderstedt derzeit dort untergebracht sind. Ich werde aber nochmal mit der Leiterin das Gespräch suchen.

Herr Rotter

Ich bitte anschließend um eine Information darüber.

Stellungnahme:

Durch die Kita-Leitung wurden zu keinem Zeitpunkt Eltern abgewiesen mit der Begründung, dass die Kita schließt.



Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ: Anregung
Status: erledigt
Stand: 19.02.2020

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ortschaftsrat Förderstedt 21.01.2020

AR 0090/2020/VII

öffentlich

Anregung:

Herr Michelmann

Übergibt dem Protokoll eine Anregung zum Beleuchtungskonzept. (Anlage 1) Die Vorschläge dort sollten geprüft werden.

Stellungnahme:

Die Stadtwerke Staßfurt GmbH rüstet seit 2014 die Straßenbeleuchtung der Stadt Staßfurt und der Ortsteile Stück für Stück auf LED-Leuchten um.

Pilotprojekt waren die Förderstedter Straße und Hohenerxebener Straße in Staßfurt.

Des Weiteren werden seit 2014 alle Neuanlagen der Straßenbeleuchtung bereits bei der Errichtung mit energieeffizienten LED- Leuchten bestückt.

Hinzu kommt, dass seit 2018 weitere Straßenzüge über Fördermittelbewilligungen aus Bundeszuwendungen zum Klimaschutz über Projektträger Jülich – Zuwendungen aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative in LED Technik umgerüstet werden. Informationen zu diesen Projekten sind immer aktuell auf der Internetseite der Stadtwerke Staßfurt GmbH zu entnehmen.

Die derzeitigen Veröffentlichungen der Stadtwerke Staßfurt finden Sie in Auszügen in den beiden Anlagen.



Sven Wagner
Oberbürgermeister